

bdeu

Energie. Wasser. Leben.

Update: GEG & EPBD

Rechtsrahmen Gebäudeenergiegesetz (GEG) und
Gebäudeenergieeffizienz-Richtlinie (EPBD)

bdew

Energie. Wasser. Leben.

Gebäudeenergiegesetz (GEG)

Zielsetzung Gebäudeenergiegesetz (GEG)

- Koalitionsvertrag sieht vor, dass jede ab 2025 neu eingebaute Heizung auf der Basis von 65 Prozent erneuerbarer Energien betrieben werden soll.
- Diese Regelung hat vor dem Hintergrund des Ukraine-Krieges eine neue Dringlichkeit erhalten, so dass die Regierungskoalition vereinbart hat, dass „jetzt gesetzlich festgeschrieben wird, dass **ab dem 1. Januar 2024 möglichst jede neu eingebaute Heizung zu 65 Prozent mit erneuerbaren Energien betrieben werden soll**“.
- BMWK und BMWSB haben einen ersten Entwurf einer GEG-Novelle, die das 65%-EE-Ziel umsetzen soll, abgestimmt. Der Entwurf ist noch inoffiziell.
- Zu einem späteren Zeitpunkt (2025) soll eine grundlegende Novelle des GEG folgen.

Gesetzgebungsverfahren (mögliche Zeitschiene)

- ggf. diese Woche Länder- und Verbändeanhörung
- 05.04.23 Kabinettsbeschluss
- 11.05.23 Bundestag, 1. Lesung (Paralleleinbringung)
- 12.05.23 Bundesrat, 1. Durchgang
- 24.05.23 AfKE: öffentliche Anhörung
- 15./16.06.23 Bundestag, 2./3. Lesung
- 07.07.23 Bundesrat, 2. Durchgang
- 01.01.24 Inkrafttreten

Erfüllungsoptionen und Wahlfreiheit

Neubau

- Wärmepumpe
- Stromdirektheizung
- Anschluss an ein Wärmenetz

Bestandsgebäude (Heizungstausch nach Heizungshavarie) zusätzlich

- Biomasse
- Grüner Wasserstoff
- Hybridheizung (Wärmepumpe in Kombi mit Gas, Biomasse, Flüssigbrennstoff)

Anforderungen an die Erfüllungsoptionen

- Stromdirektheizung: erhöhter Dämmstandard
- Wärmenetz: Trafoplan mit mind. 50 % EE-Wärme oder Abwärme ab 2030
- Solarthermie: Anlagenqualität und Zertifizierung
- Biomethan: Biomasse-StromnachhaltigkeitsV, Deckel für Mais bzw. Getreidekorn auf 40 Masseprozent, Massebilanzsystem
- Feste Biomasse: Pufferspeicher und Solarthermie
- Hybridheizung: Vorrang Wärmepumpe (mind. 30 % Heizlast), Fernsteuerbarkeit, Brennwert-Spitzenlastkessel
- **Mieterschutz!** U.a. Gas GV-Preis als Referenz

EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD)

EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD)

- seit Anfang 2003 **europäischer Rechtsrahmen**, zuletzt im Jahr 2018 novelliert
- 15. Dezember 2021: **Vorschlag** der EU-Kommission, Hintergrund: „**European Green Deal**“
- 9. Februar 2023: **ITRE-Positionierung**
- 14. März 2023: **Beschluss im Plenum**



Quelle: Europäische Kommission

Erstauswertung ausgewählter Inhalte

auf Basis des EPBD-Plenumsbeschlusses vom 14. März 2023
[Trilog ausstehend]

Definitionen 'nearly zero-energy building' und 'zero-emission building'



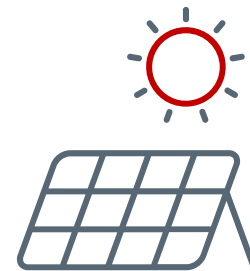
- **„Niedrigstenergiegebäude“** (nearly zero-energy building)
 - Definition von 2018 weiterentwickelt und konkretisiert
 - sehr hohe Gesamtenergieeffizienz als „kostenoptimales Niveau“
 - Zielbild einer „umfassenden Renovierung“ bis 01.01.2027
- **„Nullemissionsgebäude“** (zero-emission building, ‚ZEB‘)
 - sehr hohe Gesamtenergieeffizienz, netz-/systemdienlich
 - Energiebedarfsdeckung aus EE-Quellen vor Ort oder Netzgebunden (PPA), EE-Gemeinschaft oder effiziente Fernwärme nach nov. EED
 - ab 2028: jeder Neubau „Nullemissionsgebäude“

Einführung anlassloser energetischer Mindeststandards



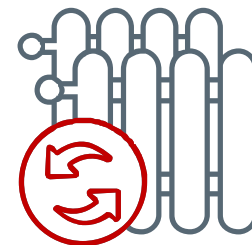
- **Bestandsgebäude im Eigentum öffentlicher Einrichtungen sowie Nichtwohngebäude**
 - Ab 01.01.2027 mindestens Gesamtenergieeffizienzklasse E
 - Ab 01.01.2030 mindestens Gesamtenergieeffizienzklasse D
 - **Wohngebäude**
 - Ab 01.01.2030 mindestens Gesamtenergieeffizienzklasse E
 - Ab 01.01.2033 mindestens Gesamtenergieeffizienzklasse D
- **Auftrag an MS, daraus Zielpfade für Klimaneutralität 2040/2050 festlegen**

Solarpflicht



- **Allg. Zweijahresfrist für MS:** Gebäudekonzeptionen im Neubau sollen Dachvorbereitung für „kostengünstige Installation“ aufgreifen
- MS stellen Errichtung sicher...
 - ... **Inkrafttreten + 2 Jahre** für alle neuen öffentlichen Gebäude und NWG
 - **bis 31.12.2026** auf allen bestehenden öffentlichen Gebäuden und NWG
 - **bis 31.12.2028** auf allen neuen Wohngebäuden und überdachten Parkplätzen
 - **bis 31.12.2032** auf allen Gebäuden, die einer größeren Renovierung unterzogen werden

Regelungen zu Heizenergieträgern und -systemen



- Primärenergiefaktoren (**PEF**) können weiterhin regional bzw. in MS festgelegt werden
- „**Nutzung fossiler Brennstoffe** soll in allen Gebäuden bis 2035 auslaufen, mit Nachweis gegenüber der Kommission spätestens 2040“
- Förderstopp fossiler Technologien ab 01.01.2024 vorgeschlagen
- MS können **individuelle Anforderungen** an THG-Emissionen festlegen

Wie geht es weiter?

- **„Trilogverhandlungen“** zwischen Berichterstatter, schwedischer EU-Ratspräsidentschaft und Vertretern der EU-Kommission **vsl. nach Ostern**
- **BDEW-Position** für den Trilog wird auf Basis des Plenumsbeschlusses vom 14. März 2023 erarbeitet
- **Anschließendes Trilogergebnis muss formal** von dem Europäischen Parlament und dem Rat der EU **bestätigt werden**
- Veröffentlichung im Amtsblatt der EU, anschließend nationale Umsetzung

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Friedrich Lutz Schulte
Fachgebietsleiter Gebäudeenergietechnik
Geschäftsbereich Energieeffizienz und Vertrieb

T +49 30 300199-1376

friedrich.schulte@bdew.de
www.bdew.de

BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
Reinhardtstraße 32 · 10117 Berlin